

## Zeitung in der Schule

### Schülertexte dürfen Grenze zur Schleichwerbung nicht überschreiten

Eine Tageszeitung veröffentlicht in verschiedenen Ausgaben Sonderseiten zum Thema „Zeitung in der Schule“, die von Schülern gestaltet wurden. Die Beiträge beschäftigen sich u.a. mit einer Fast-Food-Kette sowie einem Buchhandelsfilialisten und dessen Online-Buchhandlung. Die Veröffentlichungen lösen zwei Beschwerden beim Deutschen Presserat aus. Ein Leser weist darauf hin, dass die genannte Online-Buchhandlung Sponsor des Projekts „Zeitung in der Schule“ sei und dass mit den Texten der Schüler Schleichwerbung betrieben werde. Die Sonderseite müsse seiner Ansicht nach ehrlicherweise mit dem Vermerk „Anzeige“ versehen werden. Ein zweiter Leser meint, dass die Texte genauso gut unbearbeitete Bestandteile von Werbebroschüren und Pressemitteilungen der genannten Unternehmen sein könnten. Von der zuständigen Redaktion müsse verlangt werden, dass sie zwischen Werbung und Berichterstattung eindeutig unterscheide, entsprechend redigiere oder in Gesprächen Änderungen fordere. Der Beschwerdeführer sieht die Gefahr, dass die Schüler als begeisterte und innovationsfreudige, aber abhängige und journalistische Laien für eine Werbestrategie missbraucht werden. Die Chefredaktion der Zeitung teilt in ihrer Stellungnahme mit, dass die pädagogische Betreuung des Objekts dem Institut zur Objektivierung von Lern- und Prüfverfahren (IZOP) obliege. Redaktionell werde das Projekt von der Zeitung und seinem Jugendmagazin begleitet. Finanziert werde es vom Verlag und Wirtschaftspartnern, die jeweils zu Beginn eines Projekts Themenschwerpunkte vorschlagen. Die Wirtschaftspartner seien auf den Sonderseiten jeweils als Sponsoren ausgewiesen. Auf Festlegung und Auswahl der Themenschwerpunkte nehme die Redaktion keinerlei Einfluss. Dies sei Sache des Instituts und der beteiligten Lehrkräfte. Durch die Art der Präsentation sei eine Verwechslung mit Anzeigen ausgeschlossen. Es bestehe auch keinerlei Zusage oder Verpflichtung seitens der Zeitung, nur Texte zu veröffentlichen, in denen die Wirtschaftspartner in einem für sie günstigen Licht dargestellt werden. Dies erkläre, dass es in den zurückliegenden acht Projekt-Jahren auch immer wieder zu Verstimmungen auf Seiten der Wirtschaftspartner gekommen sei, weil sie sich in Schülerbeiträgen in ungünstigem Licht dargestellt fühlten. Andererseits hätten sich die Lehrkräfte immer wieder zufrieden darüber geäußert, dass die Schüler im Rahmen des Projekts beispielhaft einen ersten Einblick in größere Wirtschaftsunternehmen gewinnen könnten. (2001)

Der Presserat kritisiert, dass bei der Lektüre der Texte der Eindruck entsteht, als seien sie teilweise den Werbebroschüren bzw. dem PR-Material der dargestellten Unternehmen entnommen. Dies liegt u.a. sicherlich daran, dass die Autoren der

Beiträge – die Schüler, die sich am Projekt „Zeitung in der Schule“ des IZOP beteiligten – sich bei der Berichterstattung nicht im Klaren darüber waren, dass die Grenze zwischen zulässiger redaktioneller Berichterstattung und Schleichwerbung sehr schmal ist. Darauf hätten die Mitarbeiter der Zeitung, die das Projekt betreuen, die Schüler hinweisen müssen. Nach Ansicht des Gremiums trägt die Redaktion eindeutig die Verantwortung für die im Rahmen von „Zeitung in der Schule“ veröffentlichten Beiträge. Ihr hätte auffallen müssen, dass die entsprechenden Texte die Grenze zur Schleichwerbung überschreiten. Die vorliegenden Beschwerden sind also begründet. Wegen ihrer Verstöße gegen Ziffer 7 des Pressekodex wird die Zeitung in beiden Beschwerdefällen

mit einem Hinweis bedacht. Der Deutsche Presserat begrüßt grundsätzlich Projekte wie „Zeitung in der Schule“. Jedoch ist es gerade dann, wenn jungen - journalistisch unerfahrenen - Menschen die journalistische Arbeitsweise näher gebracht werden soll, unerlässlich, dass die presseethischen Grundsätze strikt beachtet werden. In diesem Zusammenhang äußert der Presserat Bereitschaft zu Gesprächen mit den entsprechenden Instituten bzw. mit einzelnen Zeitungen. Er glaubt, dass es im Interesse aller Beteiligten ist, wenn gemeinsam an der Implementierung der Publizistischen Grundsätze in das Projekt „Zeitung in der Schule“ gearbeitet wird. (B 227/228/01)

(Siehe auch „Zeitung in der Schule“ B 41/96)

**Aktenzeichen:**B 227/228/01

**Veröffentlicht am:** 01.01.2001

**Gegenstand (Ziffer):** Trennung von Werbung und Redaktion (7);

**Entscheidung:** Hinweis